

Beschlussvorlage KT 0674/2018

Betreff: Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.06.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.06.2018	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beruft Frau/Herrn als stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses (Stellvertreter für Herrn Klaus Hesse).

II. Begründung

In der Kreistagssitzung am 16.07.2014 erfolgte die Berufung der 15 stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises. Von den 15 stimmberechtigten Mitgliedern entfallen 9 Sitze auf Kreistagsmitglieder. 6 Mitglieder wurden aufgrund des eingereichten Vorschlages der Liga der Freien Wohlfahrtspflege berufen.

Die Fraktion CDU-FDP hat gemäß Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren 4 Sitze im Jugendhilfeausschuss. Herr Mario Henning, der bisher als stellvertretendes Mitglied für Herrn Klaus Hesse fungiert hat, hat aufgrund seines Wegzuges aus dem Wartburgkreis sein Kreistagsmandat verloren. Deshalb ist die Berufung eines neuen stellvertretenden Mitgliedes erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der Thüringer Kommunalordnung. Gemäß Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) sollen Mitglieder und Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses von der Vertretungskörperschaft „gewählt“ werden. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Gera vom 10.03.1998 ist der Jugendhilfeausschuss, um dem Gebot des § 27 Abs. 1 S. 2 ThürKO (Spiegelbildlichkeit zum Kreistag) Rechnung zu tragen, in verfassungsgemäßer Auslegung des § 4 Abs. 2 S. 1 KJHAG durch Beschluss und nicht durch Wahl zu besetzen.

Der Vorschlag der Fraktion CDU-FDP wird noch bekanntgegeben.

gez. Krebs
Landrat